

HESSISCHER LANDTAG

04. 10. 2016

Plenum

Antrag der Fraktion der FDP

betreffend Kapazitätsbegrenzungen Flughafen Frankfurt

Der Landtag wolle beschließen:

- 1. Der Landtag stellt fest, dass der Flughafen seit Jahrzehnten Garant für den Wohlstand unseres Landes war und ist. Mit über 80.000 Beschäftigten ist er die größte Arbeitsstätte in ganz Deutschland. Die Deutsche Lufthansa AG mit 37.000 Beschäftigten und die Fraport AG mit über 21.000 Beschäftigten sind die größten privaten Arbeitgeber in Hessen.
- 2. Der Landtag stellt fest, dass der Flughafen Frankfurt zu den zentralen Standortvorteilen für die Entwicklung der gesamten Rhein-Main-Region als international bedeutsames Handels- und Finanzzentrum gehört und die Ansiedlung von Zentralfunktionen weltweit tätiger Unternehmen in der Region erst ermöglichte oder maßgeblich begünstigt hat.
- 3. Der Landtag ist sich der Tatsache bewusst, dass der Flughafen Frankfurt als mit Abstand größter Flughafen Deutschlands eine strategische Bedeutung für die gesamte deutsche Volkswirtschaft besitzt, insbesondere mit Hinblick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit und Exportstärke deutscher Unternehmen.
- 4. Der Landtag begrüßt, dass der Flughafenbetreiber Fraport für die weitere Entwicklung bisher und zukünftig rund 7 Mrd. € in den Standort investiert, um wettbewerbsfähig zu bleiben und Arbeitsplätze zu erhalten.
- 5. Der Landtag stellt weiterhin fest, dass an keinem anderen vergleichbaren internationalen Flughafen mehr für den Lärmschutz getan wurde als in Frankfurt. Dazu zählt insbesondere das weltweit einzige generelle Nachtflugverbot (trotz sehr hoher Interkontinental-Konnektivität). Außerdem sind die Maßnahmen der Allianz für Lärmschutz mit einem Finanzvolumen von 335 Mio. € sowie die stetig ausgebauten lärmabhängigen Entgelte für Fluggesellschaften zu nennen. In der Folge liegen die tatsächlichen Lärmbelastungen deutlich unter den früher prognostizierten Werten.
- 6. Der Landtag stellt fest, dass das von Verkehrsminister Al-Wazir vorgestellte Konzept zur Einführung einer sogenannten Lärmobergrenze am Flughafen Frankfurt dagegen zu einer massiven Einschränkung der Kapazitäten des Airports führen würde und einen Paradigmenwechsel insofern darstellt, da erstmals nicht mit, sondern gegen den erklärten Willen der Luftverkehrswirtschaft gearbeitet wird.
- Der Landtag befürchtet, dass in der Folge zunächst Verbindungen und dann Arbeitsplätze an andere, wettbewerbsstarke Flughäfen verlagert werden. Damit würde die gesamte wirtschaftliche Entwicklung am Flughafen Frankfurt und der Rhein-Main-Region gefährdet werden.
- 8. Der Landtag ist ferner der Auffassung, dass das Konzept zur Einschränkung der Kapazitäten am Flughafen Frankfurt gegen geltendes Recht verstößt und sich nicht mit dem im Planfeststellungsbeschluss verbindlich zugesicherten und durch das Bundesverwaltungsgericht bestätigten Rechtsrahmen vereinbaren lässt.
- 9. Der Landtag nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass laut Gutachter des Bundeswirtschaftsministeriums die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Flughäfen aufgrund der bereits bestehenden nationalen Regelungen, Vorschriften und Gesetze sowie Einschränkungen der Betriebszeiten deutlich geringer ist als die der internationalen Marktteilnehmer und deshalb insbesondere der Flughafen Frankfurt bereits hinter der Entwicklung vergleichbarer Drehkreuzstädte Europas zurückbleibt.

- 10. Der Landtag ist sich der Tatsache bewusst, dass die großen europäischen Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften unter massivem Wettbewerbsdruck stehen und insbesondere die staatlich finanzierten und politisch unterstützten Fluggesellschaften und Airports aus den arabischen Golfstaaten (Dubai, Abu Dhabi, Doha) sowie der Türkei (Istanbul-Atatürk) den europäischen Flughäfen bereits erhebliche Marktanteile am weltweiten Luftverkehr abgenommen haben und aus strategischen Gründen die Kapazitäten an den Flughäfen in ihren Heimatländern in den nächsten Jahren weiter massiv ausbauen werden.
- 11. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, alle Maßnahmen zu unterlassen, die zu weiteren Kapazitätseinschränkungen führen können und die Wettbewerbsfähigkeit des Flughafens Frankfurt schwächen. Die erfolgreiche gemeinsame Entwicklung des Flughafens und unseres Landes darf im Interesse unseres Wohlstandes und der Arbeitsplatzsicherheit unserer Bürger nicht gefährdet werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 4. Oktober 2016

Der Fraktionsvorsitzende: **Rentsch**